



**Wohngeldantrag des Freistaates Sachsen
zur Beantragung von Mietzuschuss (für Mieter von Wohnraum)
für Heimbewohner**

Ausfüllhinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld als Miet- oder Lastenzuschuss finden Sie am Ende dieses Antragsformulars.

Wohngeldantrag für Heimbewohner

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an

Der Wohngeldantrag wird gestellt als:

Erstantrag

Weiterleistungsantrag

Erhöhungsantrag

Gemeinde- Nummer	Nummer der Wohngeldbehörde	Wohngeldnummer (falls bekannt)

Beachten Sie bitte die gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung von Wohngeld

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Empfänger von Transferleistungen wie z.B. Hilfe- oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, wenn bei der Berechnung dieser Leistungen Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden. Im Falle der Beantragung einer der vorgenannten Leistungen besteht der Ausschluss vom Anspruch auf Wohngeld ab dem Zeitpunkt, ab dem ein Anspruch auf die beantragte Leistung dem Grunde nach besteht. Der Ausschluss gilt auch für Ihre/n Partnerin/Partner, wenn sie/er bei der Berechnung des Bedarfs einer solchen Leistung berücksichtigt wurde. Der Ausschluss vom Wohngeld besteht dann nicht, wenn die oben genannten Leistungen als Darlehen gewährt oder die Hilfebedürftigkeit durch Wohngeld vermieden oder beseitigt werden kann. Kein Wohngeldanspruch besteht aber, wenn Sie und/oder Ihr/e Partner/in über erhebliches Vermögen verfügen.

1	Der Wohngeldantrag wird gestellt	<p>durch den/die Heimbewohner/in</p> <p>durch den/die Betreuer/in, Bevollmächtigte/n des Heimbewohners/ der Heimbewohnerin unter Vorlage einer Bestellungsurkunde/Vollmacht</p> <p>durch den Sozialleistungsträger unter Vorlage einer Vollmacht/entsprechender Bescheide</p>
	Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer der Betreuerin/des Betreuers oder Bevollmächtigten	

Angaben zum/zur wohngeldberechtigten Heimbewohner/in

2	Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)					
	Name	Geburtsname	Vorname (Rufname)			
	Geburtsdatum	Geburtsort			männlich	
					weiblich	
3	Persönliche Verhältnisse:	ledig	verheiratet	getrennt lebend	geschieden	verwitwet
		nichteheliche Lebensgemeinschaft		eingetragene Lebenspartnerschaft		
		Rentner/in	Pensionär/in	sonst. Nichterwerbstätige(r)		
4	Im gleichen Wohnraum des Heimes wohnende/r Partner/in des Wohngeldberechtigten (Antragstellers)					
	Name	Geburtsname	Vorname (Rufname)			
	Geburtsdatum	Geburtsort			männlich	
					weiblich	
5	Anschrift und Telefonnummer des Heimes, in dem Sie Wohnraum nutzen:					
	Anschrift				Telefonnummer	
6	Sind Sie oder Ihr/e Partner/in auf Dauer in diesem Heim untergebracht?			Wohngeldberechtigte/r	Partner/in	
		nein	ja	Wenn ja, wer?		
			Wenn ja, ab wann?	Datum	Datum	
7	Sind Sie oder Ihr/e Partner/in "Selbstzahler"?			Wohngeldberechtigte/r	Partner/in	
		nein	ja	Wenn ja, wer?		

Angaben zur Ermittlung des Einkommens und von Freibeträgen

8	Entrichten Sie oder Ihr/e Partner/in (Wenn ja, bitte ankreuzen)		
	Steuern vom Einkommen?		
	Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung?		
	Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung?		
	laufende freiwillige Leistungen zur Kranken- und Pflegeversicherung?		
	laufende freiwillige Leistungen zur Rentenversicherung?		

9	Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes ist die Summe aller positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes sowie bestimmter steuerfreier Einnahmen nach § 14 Abs. 2 Wohngeldgesetz. Tragen Sie bitte alle Einnahmen, ggf. auch die Ihres/Ihrer im gleichen Wohnraum lebenden Partners/Partnerin mit den Bruttobeträgen ein.						
Einkünfte aus:		Bruttobetrag (monatl.in Euro)		Einkünfte aus:		Bruttobetrag (monatl.in Euro)	
		Wg-berechtigte/r	Partner/in			Wg-berechtigte/r	Partner/in
Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung				Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Bank-, Spar-, und Bausparguthaben)			
Betriebsrenten				nichtselbständiger Arbeit			
einkommensabhängigen BVG-Renten				LAG-Unterhaltshilfen			
Pensionen				sonstigen Einkünften			
Unterhaltsleistungen				sonstigen Einkünften			

10	Haben Sie oder Ihr/e Partner/in weitere Einkünfte, z.B. Transferleistungen, bei denen keine Kosten der Unterkunft gewährt wurden?		nein	ja
		Wenn ja, wer?		
			Wohngeldberechtigte/r	Partner/in

11	Verfügen Sie oder Ihr ggf. im Heim lebende/r Partner/in über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für Sie und 30.000 Euro für Ihre/n Partner/in übersteigt?		nein	ja
		Wenn ja, wie hoch ist der Gesamtwert?	Euro	
		Wenn ja, fügen Sie bitte die Angaben zum Vermögen diesem Antrag bei. Verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere Bank- und Sparguthaben, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohntes Haus- und Wohnungseigentum und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke		

12	Erhalten Sie oder Ihr/e Partner/in Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe nach dem SGB XII?		nein	ja
		Wenn ja, wer?		
			Wohngeldberechtigte/r	Partner/in

13	Werden sich Ihre Einnahmen oder die bei Ihrem/er Partner/in in den nächsten 12 Monaten um mehr als 15 Prozent erhöhen oder verringern, auch z.B. durch den Erhalt oder den Wegfall von ALG I, Rente, BAföG, Unterhalt, Elterngeld o. ä.?		nein	ja
		Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?		
		Grund der Verringerung/Erhöhung		
			Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
			Datum	Datum

14	Sind Sie oder Ihr/e Partner/in schwerbehindert? Wenn ja, mit welchem Grad der Behinderung?			
		dem Pflegegrad 4 oder 5 zugeordnet? Wenn ja, wer?		
		Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes?		
			Wohngeldberechtigte/r	Partner/in

15	Werden von Ihnen oder Ihrem/Ihrer Partner/in Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen Sie gesetzlich verpflichtet sind?		nein	ja
		(z. B. für ein Haushaltsmitglied, das zur (Schul-)Ausbildung auswärts untergebracht ist; für einen geschiedenen bzw. dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Personen)?		
		Wenn ja, von wem?		
			Wohngeldberechtigte/r	Partner/in

Wenn ja, für wen?	Person zählt zu meinem Haushalt	zur (Schul-)Ausbildung auswärts untergebracht	geschieden oder dauernd getrennt lebender Ehegatte	sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	Betrag (monatlich)
Name, Vorname					Euro
Verwandtschaftsverhältnis	PLZ	Ort			
		Strasse /Hnr.			

Weitere Hinweise und Belehrung

26 Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit der Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in den Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätigen Sie, dass Sie und ggf. der/die mit in Ihrem Wohnraum lebende Partner/in, nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die in Nummer 9 aufgeführten Einkünfte haben und
2. zur Kenntnis genommen, dass Sie und ggf. der/die in Ihrem Wohnraum lebende Partner/in oder die/der Bevollmächtigte gesetzlich verpflichtet sind, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
 - a) für die Erhöhung der Einkünfte und/oder Verringerung der Miete bzw. Belastung von mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);
 - b) bei Auszug des/der ggf. im gleichen Wohnraum lebenden Partners/Partnerin;
 - c) bei Auszug aller beiden Heimbewohner aus dem bisherigen Wohnraum in ein anderes Heim vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes;
In diesem Fall wird der Wohngeldanspruch vom ersten des nächsten Monats unwirksam.
Der weitere Bezug von Wohngeld ist nur möglich, wenn es neu beantragt wird.
 - d) bei Antragstellung auf eine Transferleistung durch Sie oder Ihre/n Partner/Partnerin oder bei Bezug einer solchen.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Bei Nichtbefolgung ist unter Umständen mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen. Neben dem Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden. Die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder ist in § 23 WoGG, für den Datenabgleich in § 33 WoGG und die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt in den §§ 34 bis 36 WoGG verankert.

Nach Kenntnisnahme der Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld und den Belehrungen im Wohngeldantrag werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort und Datum	Unterschrift des/der Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in)
Unterschrift Heimleitung	Unterschrift Betreuer/in, Bevollmächtigte/r

27 Der Wohngeldbescheid wird versandt an:

Wohngeldberechtigte/r Antragsteller/in
Betreuer/in / Bevollmächtigte/r
sonstige Person

Sofern der/die Wohngeldberechtigte (Antragsteller/in) nicht der Empfänger des Wohngeldbescheides ist:

Name, Vorname/n	Telefonnummer
Anschrift	